

Nachdem immer wieder ähnliche Fragen gestellt werden, an dieser Stelle der Versuch einer Klärung:

Das P&B versteht sich nicht als Club im Sinne der Nachtclubszene, weil spezifische diesbezügliche Kriterien wie Publikumstanz etc. nicht auf uns zutreffen. Das heißt, im Wesentlichen gelten im P&B die Bestimmungen der Gastronomie (ähnlich wie in Restaurants), was bedeutet, dass nach der Eingangskontrolle keine Maskenpflicht herrscht. Es gilt die 2,5-G-Regelung, also geimpft, genesen oder PCR-getestet, wobei dieser Test nicht älter als 48 Stunden sein darf. Sitzplätze werden zugewiesen und die Besucherkapazität beträgt 100 Prozent, das bedeutet in unserem Fall 340 Personen und drei Rollstuhlfahrer (so steht es im Bescheid). Findet die Veranstaltung als Stehkonzert statt, dann gilt die 2-G-Regelung, also geimpft oder genesen. Unsere Mitarbeiter*innen sind angewiesen, den jeweiligen Status am Eingang zu überprüfen, was bis dato zu keinerlei Problemen führte. Ganz im Gegenteil: Wir haben den Eindruck, dass die Besucher*innen die Kontrolle für gut befinden, weil damit klar ist, dass große Aufmerksamkeit darauf gelegt wird, dass gesetzliche Bestimmungen bzw. Verordnungen auch eingehalten werden. Was sich bis jetzt auch feststellen lässt: Ein Besuch im Club dürfte relativ unproblematisch sein, zumindest gab es bis dato keinerlei Anzeichen von Übertragungen. Und so möge es auch bleiben! Im Übrigen sind alle Mitarbeiter*innen des P&B geimpft. Generell lässt sich konstatieren, dass sowieso 90 Prozent der Menschen, die Konzerte besuchen, vollständig geimpft sind.

In diesem Sinne – willkommen im Club!